

Ä13 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Florian Tischler (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 27 bis 29:

6. ~~Der Vorstand schlägt je Antrag ein Verfahren zur Behandlung des Antrages vor, über das die Mitgliederversammlung abstimmt. Grundsätzlich ist der weitest gehende Antrag zuerst abzustimmen.~~
6. Bei Anträgen zum gleichen Thema ist grundsätzlich der weitest gehende Antrag zuerst abzustimmen. Änderungsanträge sind vor dem Ursprungsantrag abzustimmen. Im Falle eines erfolgreichen Änderungsantrags bleibt es der antragsstellenden Person überlassen, ob der Ursprungsantrag in geänderter Form zur Abstimmung kommt.

Begründung

Die Formulierung ist missverständlich: Hat der Vorstand das Recht, der Mitgliederversammlung einen Entscheidungsvorschlag oder lediglich einen Vorschlag über den prozeduralen Umgang mit dem Antrag zu machen? Um dies klarer zu machen, soll der prozedurale Umgang mit Anträgen durch den Änderungsvorschlag genauer dargestellt werden.